

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	23.09.2019	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; KiTa-Zukunftsgesetz

Vorlage Nr.: 20190399

Stellungnahme der Verwaltung

1. und 2. Welche konkreten Veränderungen für Ludwigshafen werden durch das Kita-Zukunftsgesetz erwartet? Welche Maßnahmen werden zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes in Ludwigshafen ergriffen?

Aufgrund des Kita-Zukunftsgesetzes ist ein veränderter Bedarfsplan erforderlich, da es keine Teilzeit-Plätze (Vor- und Nachmittagsbetreuung) mehr geben wird. Auch die bisherige Gruppenstruktur (Krippe, Kindergarten, altersgemischte Gruppen und Hort) wird es so nicht mehr geben. Künftig gibt es nur noch Plätze, unterteilt in die Altersstufen unter Zweijährige, Zwei- bis Sechsjährige und Schulkinder sowie je Altersstufe festzulegende tägliche Betreuungszeiten. Für jede Kita muss bis 01.07.2021 entsprechend diesen Plätzen eine neue Betriebserlaubnis vorliegen und der Personalschlüssel neu berechnet werden.

Auch muss für jede Kita geprüft werden, ob die Küchen für die Verpflegung aller Kinder geeignet und ausreichend Schlafplätze vorhanden sind. Gegebenenfalls müssen hier bauliche Veränderungen erfolgen.

Die Trägeranteile sind nicht mehr festgelegt und müssen zwischen der Stadt Ludwigshafen und jedem freien Träger verhandelt und schriftlich vereinbart werden.

Das zuständige Ministerium wird weitere Regelungen in noch zu erlassenden Rechtsverordnungen treffen. Erste Entwürfe hierzu werden bis Ende 2019 / Anfang 2020 erwartet.

3. Welche zusätzlichen Mittel wurden durch das Kita-Zukunftsgesetz erwartet?

Zusätzliche Mittel werden nicht erwartet. Ob für Ludwigshafen tatsächlich mehr Mittel zur Verfügung stehen kann aktuell, auch aufgrund der noch ausstehenden Rechtsverordnungen, noch nicht beurteilt werden.

4. Wie sollen diese zusätzlichen Mittel genutzt werden?

Das Kita-Zukunftsgesetz regelt, wofür Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Der Zuwendungsempfänger hat hier keinen Entscheidungsspielraum.

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen zu den Personalkosten. Freie Träger erhalten für ihre Kitas Mittel zur Qualitätssicherung.

Unter <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-zukunftsgesetz/allgemeine-fragen-zum-gesetz/> kann unter anderem die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände eingesehen werden.